

Seltsame Urteilsbegründung

Der Artikel „Tausenstein scheitert mit Klage für Planungsstopp“ beschreibt den Ausgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, in welchem die Gemeinde Tausenstein erreichen wollte, das Genehmigungsverfahren für ein Jahr aussetzen zu lassen.

Die Begründung des Richters für die Ablehnung der Klage ist in diesem Fall allerdings nicht nur tendenziös, sondern die technischen Gegebenheiten betreffend auch vollkommen falsch.

Der Richter bezeichnete die bisherige Windkraftplanung vielerorts - auch in Tausenstein - als „eher gemütlich“. Das darf er als Person so sehen, ein Indiz für seine Neutralität, zu der er als Richter verpflichtet ist, ist das nicht. Es gibt nämlich große Teile der Bevölkerung, die die Windkraftplanung als äußerst ungemütlich empfinden. Da ist es schon mal nicht weise, in einer Urteilsbegründung ein solch einseitiges Statement abzugeben.

Weiterhin stellt der Richter fest, dass der Gesetzgeber den Kommunen „eine dezentrale Energieversorgung nahe lege“. Es sei dem Staat zunächst nicht nur um Erneuerbare Energien gegangen. Wo aber gibt es eine funktionierende dezentrale Versorgung? Es gibt nur eine dezentrale Erzeugung, die ins europäische 50 Hz-Verbundnetz einspeist. Eine dezentrale Erzeugung leistet aber absolut keinen Beitrag dazu, „in einem möglichen Krieg“ eine Lahmlegung abzuwehren. Im Gegenteil! Offensichtlich glaubt der Richter den Argumenten der Windkraftprojektierer, von ihren Anlagen würden „10.000 Haushalte versorgt“. Leider vergessen die Projektierer regelmäßig, das Adverb „rechnerisch“ hinzuzufügen. Denn niemand in Deutschland wird von Windindustrieanlagen direkt versorgt.

Ein möglicher Krieg mit Lahmlegung der Stromversorgung ist zudem nicht nötig. Das kriegen wir auch alleine ohne Angriff von außen hin - Stichwort Störung der Netzstabilität durch die völlig unregelmäßige Einspeisung der Erneuerbaren: In einem Artikel über den hessischen Katastrophenschutz war vor Kurzem im Rhein-Main-Teil der FAZ berichtet worden, man sei im letzten Jahr mehrmals an einem totalen Stromausfall gerade noch vorbeigeschrammt. Im Jahr 2014 musste die Aluminiumhütte Trimet in Nordrhein-Westfalen zweimal die Produktion komplett unterbrechen, um das Verbundnetz vor einem totalen Zusammenbruch zu bewahren. (Quelle: Westfälische Rundschau, 17.9.2014)

Insgesamt zeigt diese Urteilsbegründung einen erschreckenden Mangel an fachlicher Kompetenz, die gerade für eine sachliche Behandlung solcher Themen dringend notwendig wäre.

Da ist es tröstlich, dass die Bundesregierung gerade der Bevölkerung empfohlen hat, Wasser und Lebensmittel für den Konfliktfall zu bevorraten. Das hilft dann womöglich auch bei einem gerade durch die Energiewende verursachten Totalausfall der Stromversorgung ("Blackout").

Peter Geisinger

Helgo Bran, Gründungsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen

Wingertsweg 10

Drachenweg 46

64823 Groß-Umstadt

79110 Freiburg